

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 22.10.2020

N I E D E R S C H R I F T

über

die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 21.10.2020
im Bürgerhaus Nieder-Mockstadt, Saal

Beginn: 20:01 Uhr

Ende: 22:29 Uhr

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
2.	Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für das HH-Jahr 2021		(VL-2020-0104)
3.	Neue Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke in allgemeinen Wohngebieten		(VL-2020-0096)
4.	Kalkulation von Kaufpreisen für die Vergabe kommunaler Bauflächen		(VL-2020-0097)
5.	Straßennamenvergabe für den 2. BA „Lacheweg“ in Stammheim		(VL-2020-0093)
6.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.10.2020, eingegangen am 07.10.2020 hier: Die Stadt Florstadt tritt der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität bei		(AT-2020-0017)
7.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2020, eingegangen am 02.09.2020 Hier: Aktivierung stillgelegter Brunnen		(AT-2020-0018)
8.	Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.10.2020, eingegangen am 07.10.2020 hier: Tempo 30 auf den Florstädter Hauptverkehrsstraßen		(AF-2020-0003)
9.	Mitteilungen des Magistrates (einschließlich Gelegenheit für Rückfragen zu den Anfragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gemäß GO)		
9.1	Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2020 hier: Zuwendungen für die Kindergärten im Land Hessen		

- 9.2 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2020
hier: Zustand der Forstädter Waldflächen; Stand der Holzvermarktung
- 9.3 Kanalsanierung im Zuge der EKVO im Stadtteil Staden – Auftragsvergabe
- 9.4 Absage Weihnachtsmarkt, Sportlerehrung und Seniorenweihnachtsfeier 2020
- 9.5 Feuerwehrgerätehaus Leidhecken – Außenputz
- 9.6 Förderung der Digitalisierung der Kommunen in Hessen aus dem Programm "Starke Heimat"
- 9.7 Auftragsvergabe neuer Kindergärten Nieder-Florstadt
- 9.8 Bodenbevorratungsvereinbarung - Gewerbegebiet "Im Unterfeld"
- 9.9 Garagen Schloss Staden
- 9.10 Dachsanierung Bürgerhaus in Nieder-Mockstadt
- 9.11 Rat- und Bürgerhaus Nieder-Florstadt
- 9.12 Kurzarbeitergeld für die Kindertagesstätten
- 9.13 Geprüfte Jahresabschlüsse
- 9.14 Bestandsaufnahme Flüchtlingshilfe
- 9.15 Baugebiet Goldbachstraße Nieder-Mockstadt
- 9.16 Lichtlieferung, Preisanpassung der OVAG
- 9.17 Bestellung Hundekotbeutel aus 100% Recyclingmaterial
- 9.18 Ersatzbeschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Florstadt, Stadtteil Leidhecken
- 9.19 Auftragsvergabe Umbau/Umgestaltung Festplatz Nieder-Mockstadt
- 9.20 Personaleinstellungen in allen Kindertagesstätten
- 9.21 Fußgängerüberweg Kreisel am Rathaus

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ute Schneeberger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Frau Schneeberger, was im interfraktionellen Gespräch beschlossen wurde. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden mit Aussprache behandelt. Für den Tagesordnungspunkt 5 gibt es einen Änderungsvorschlag. Dieser wird im Zuge der Verhandlung eingebracht. Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden zunächst von den Antragstellern erläutert. Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nebst Beantwortung wird zum Protokoll beigefügt.

Im interfraktionellen Gespräch wurde außerdem entschieden, dass zwei Dringlichkeitsanträge der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung genommen werden sollen. Hierzu gab Gerhard Salz allerdings sein Veto, da aufgrund der coronabedingten 50%-Sitzung (Teilnahme von 16 Mandatsträger, gesetzliche Mindestzahl) eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Sitze nicht gegeben, die allerdings laut § 58 Abs. 2 HGO notwendig sei.

Hierdurch wurde ein Wortgefecht innerhalb der Fraktionen und des Magistrates ausgelöst, wonach sich Frau Bianca Stelz dazu entschlossen hat, die Sitzung zu verlassen. Für sie ist der Stadtverordnete Günter Lohmann aus den Reihen der Besucher unmittelbar nachgerückt, damit die Beschlussfähigkeit bestehen bleibt.

Die Dringlichkeitsanträge werden somit erst zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Anschließend wurde über die Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	16	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	16	Stimmenthaltungen:	0

2. Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für das HH-Jahr 2021 VL-2020-0104

Im interfraktionellen Gespräch wurde beschlossen, die Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2020 in den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie an alle Ortsbeiräte zur Beratung zu verweisen. Bürgermeister Unger trägt seine Rede zur Einbringung der neuen Haushaltssatzung vor und erklärt am Ende der Ausführungen die Haushaltssatzung mit Plan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 formell für eingebracht.

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass die erste Lesung auf den 03.11. terminiert wurde, die zweite Lesung findet voraussichtlich am 10. oder 17. November statt.

3. Neue Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke in allgemeinen Wohngebieten VL-2020-0096

Bürgermeister Unger erläutert zunächst die Vorlage und teilt mit, dass die Vergaberichtlinien den EU-Richtlinien angepasst wurden. Seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gab es hierzu noch Änderungswünsche. Die Fraktion hat angeregt, die ortsbezogenen Vergabekriterien gänzlich zu streichen und die sozialen Kriterien zu erweitern.

Die SPD-Fraktion sowie die CDU-Fraktion teilen mit, dass sie dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werden und eine Änderung der vorgelegten Kriterien nicht für notwendig ansehen.

Im Anschluss an die Wortmeldungen der Fraktionen wird zunächst über den Änderungswunsch der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	16	Nein-Stimmen:	14
Ja-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	0

Der Änderungswunsch wurde mehrheitlich abgelehnt. Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt. Diesem Vorschlag wurde mehrheitlich entsprochen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Bauplatzvergabe für den Familienheimbau gemäß der neuen Vergaberichtlinien zu erfolgen hat.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	16	Nein-Stimmen:	2
Ja-Stimmen:	14	Stimmenthaltungen:	0

4. Kalkulation von Kaufpreisen für die Vergabe kommunaler Bauflächen

VL-2020-0097

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erläutert Bürgermeister Unger zunächst die Vorlage. Im Anschluss daran haben die drei Fraktionen die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen kam der Vorschlag, eine gesonderte Regelung für Familien mit Kindern zu berücksichtigen. Bürgermeister Unger teilt mit, dass dies bereits in den vergangenen Verkäufen berücksichtigt wurde. So haben Familien mit 2 Kindern 5% und Familien mit 3 Kindern und mehr 10% Nachlass erhalten.

Torsten Trupp (SPD-Fraktion) und Frau Christel Schmidt (CDU-Fraktion) sprechen sich dafür aus, dass diese bewährten Regelungen auch weiterhin so beibehalten werden sollen, damit man keine Ungerechtigkeiten schafft.

Seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird mitgeteilt, dass sie dieser Regel so auch zustimmen würden. Der Einfachheit halber soll über diesen Tagesordnungspunkt mit den Zusätzen der 5% und 10% Regelungen abgestimmt werden.

Beschluss:

Für den Verkauf der Bauplätze im Gebiet Lacheweg I und II sowie entlang der Goldbachstraße wird der Magistrat beauftragt, die Grundstücke unter Berücksichtigung der Vergabekriterien für 230 €/m² zu veräußern. Für das Grundstück Willi-Holzmann-Ring 29 wird der Verkaufspreis auf 250 €/m² festgesetzt.

Familien mit 2 Kindern erhalten einen 5%- und Familien ab 3 Kindern erhalten einen 10%-Preisnachlass auf den Kaufpreis eines Grundstücks.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	16	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	16	Stimmenthaltungen:	0

5. Straßennamenvergabe für den 2. BA „Lacheweg“ in Stammheim VL-2020-0093

Bürgermeister Unger teilt zu Beginn des Tagesordnungspunktes mit, dass der Ortsbeirat über diesen Tagesordnungspunkt bereits getagt hat. Hier wurde vorgeschlagen, dass der Straßennamen für das Baugebiet „Vor dem Oberholz“ heißen soll.

Während der Magistratssitzung kam jedoch heraus, dass die Stammheimer Bürgerschaft dieses Gebiet als „Oberholzberg“ kennen. Daher kam die Idee, dass der Straßennamen abgeändert wird auf „Am Oberholzberg“. Herr Unger erteilt Herrn Ersten Stadtrat Helfrich das Wort, da er als Stammheimer Ortsbürger hierzu etwas sagen kann.

Herr Helfrich bestätigt die Ausführungen von Bürgermeister Unger, dass die Stammheimer Bürger/innen dieses Gelände überwiegend nur als „Oberholzberg“ kennen, unabhängig von der offiziellen Gewinn-Bezeichnung „Vor dem Oberholz“.

Herr Gerhard Salz bittet um getrennte Abstimmung. Es soll zunächst über den Beschluss des Ortsbeirates abgestimmt werden und anschließend über die Änderung des Straßennamens, Da er als Ortsbeiratsmitglied dem Namen „Vor dem Oberholz“ zugestimmt hat, könne er nicht anders über die Änderung des Namens abstimmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	16	Nein-Stimmen:	1
Ja-Stimmen:	15	Stimmenthaltungen:	0

Mit einer Gegenstimme von Herrn Gerhard Salz wurde der Namensvorschlag des Ortsbeirates Stammheim abgelehnt. Im Anschluss daran wurde über den variierten Straßennamen abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nachstehende Bezeichnung für die Straße im 2. BA/Baugebiet Lacheweg:

„Am Oberholzberg“

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	16	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	16	Stimmenthaltungen:	0

**6. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.10.2020, AT-2020-0017
eingegangen am 07.10.2020
hier: Die Stadt Florstadt tritt der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität
bei**

Die Fraktionsvorsitzende Gudrun Neher erläutert den Antrag. Nach regen Wortmeldungen aus allen drei Fraktionen wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt, nachdem Bürgermeister

Unger auf die vorbildlichen Errungenschaften im Bereich der Florstädter Nahmobilität hingewiesen hat, die man auch ohne diese AG erzielt habe.

Beschlussvorschlag von Bündnis90/Die Grünen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität beizutreten.

Begründung:

Diesen Antrag hatte unsere Fraktion bereits im August 2018 gestellt. Am 13.02.2019 wurde dieser Antrag im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Wir stellen den Antrag wieder, da wir beim Besuch der 2. Wetterauer Fahrradkonferenz (leider war die Stadt Florstadt hier nicht vertreten) am 21.09.2020 in Karben erfahren konnten, das etliche Wetterauer Kommunen hier schon längere Zeit Mitglied sind und in dieser Zeit auch intensiv an diversen Fördermöglichkeiten partizipiert haben.

Durch die Mitgliedschaft werden die Fördermöglichkeiten direkt kommuniziert und es besteht die Möglichkeit an aktuellen Projekten teilzunehmen und in intensiven Austausch mit anderen Kommunen zu diesem Thema zu treten.

Auch in Zeiten von Corona ist die Nahmobilität wieder ganz neu in den Fokus gerückt worden. Wir würden uns freuen, wenn sich die anderen Fraktionen nochmals mit dem Thema beschäftigen und auch Florstadt der Arbeitsgemeinschaft beitreten würde.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	16	Nein-Stimmen:	14
Ja-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	0

Somit wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

**7. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2020, AT-2020-0018
eingegangen am 02.09.2020
Hier: Aktivierung stillgelegter Brunnen**

Für die antragstellende Fraktion erläutert Gerhard Salz diesen Antrag und verliest die Begründung. Er teilt zu Beginn mit, dass er redaktionelle Änderungen an dem Antrag vornehmen möchte und verliest diese.

Auch hier gab es Wortmeldungen aus der SPD- sowie CDU-Fraktion. Diese signalisieren, dass sie diesem Antrag nicht zustimmen werden. Auch Bürgermeister Unger meldet sich hierzu zu Wort. Alle beantragten Punkte seien Tagesgeschäft der Verwaltung und bedürfen keiner expliziten Beauftragung. Im Anschluss daran wird über diesen Tagesordnungspunkt (mit den redaktionellen Änderungen von Gerhard Salz) abgestimmt.

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich angesichts des dritten Dürrejahres in Folge dafür aus, stillgelegte Brunnen, die früher der Versorgung mit Trinkwasser gedient haben oder anderer Brunnen, die Trinkwasserqualität bieten, perspektivisch wieder in Betrieb zu nehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Übersicht über alle Brunnen in Florstadt zu erstellen und diejenigen herauszufinden, die Trinkwasserqualität fördern. In einem (ggf. mehrjährigen) Sanierungs-Programm sollen diese dann wieder an das Trinkwassernetz angeschlossen werden.

Begründung: Erfolgt mündlich

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	16	Nein-Stimmen:	14
Ja-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	0

Somit wurde auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

**8. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.10.2020, AF-2020-0003
eingegangen am 07.10.2020
hier: Tempo 30 auf den Florstädter Hauptverkehrsstraßen**

Bevor Bürgermeister Unger diese Anfrage beantwortet weist er die anfragende Fraktion Bündnis90/Die Grünen darauf hin, dass er dies aus reiner Gutmütigkeit und letztmalig tue, da die Stadtverordnetenversammlung – wie wiederholt darauf hingewiesen – gemäß § 50 Abs. 2 HGO keinerlei Kompetenzen bei sogenannten Auftragsangelegenheiten (wie z.B. dem gesamten Straßenverkehr) besitze.

Die Beantwortung solcher Anfragen binde erhebliches Potenzial in der Verwaltung ohne dass daraus auch nur der geringste Handlungsbedarf seitens der Stadtverordnetenversammlung erwachse.

Von daher lehne er es künftig ab, Anfragen zu beantworten, wo § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs 2. HGO Anwendung findet. Herr Salz hätte sich heute Abend ja als extrem gesetzestreu gezeigt, wenn es um andere geht. Künftig möge er diesen Maßstab auch an sich selbst anlegen und die ausschließlichen Zuständigkeiten, die das Gesetz dem Bürgermeister in alleiniger Verantwortung zuschreibt, respektieren.

Antwort zu Frage 1)

Bereits im Jahr 2015 über den Lärmaktionsplan. Weiterhin in 2017 nach Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN VOM 18.01.2017. Hier hat Bürgermeister Unger in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2017 ausführlich berichtet.

Weiterhin bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in den Jahren 2019 und 2020.

Antwort zu Frage 2)

siehe Antwort zu Frage 1

Antwort zu Frage 3)

Für verkehrsrechtliche Anordnungen auf Bundesstraßen ist die Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises zuständig. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes Hessen wurde bisher in 2016 im Stadtteil Nieder-Mockstadt ein nächtliches Streckenverbot (30 km/h) für LKW's umgesetzt. Im aktuellen Lärmaktionsplan (3. Runde) ist gleiches für die Ortsdurchfahrten von Nieder-Florstadt und Ober-Florstadt vorgesehen.

Antwort zu Frage 4)

Es wurden keine Anträge seitens der Stadt Florstadt gestellt, Anordnende Stelle ist hier der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde – Straßenverkehrsbehörde.

Antwort zu Frage 5)

siehe Antwort zu Frage 4

Antwort zu Frage 6)

Verkehrsschau 2015 + 2018, letztmalig im Juli 2019 bei einem Ortstermin mit Hessen-Mobil und dem RVD Wetterau.

(näheres siehe Erläuterungen nach Antwort Frage 11)

Antwort zu Frage 7

Siehe Antwort zu Frage 4, der Unterzeichner geht davon aus, das mit Reichelsheimer Straße die Kreisstraße K 178 in Richtung Reichelsheim gemeint ist.

Antwort zu Frage 8)

siehe Antworten zu Fragen 4, 5 und 6

Antwort zu Frage 9

Es wurden keine Anträge seitens der Stadt Florstadt gestellt, daher keine Entscheidungen. Anordnende Stelle ist hier der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde – Straßenverkehrsbehörde.

Antwort zu Frage 10)

Überprüfung der Beschilderung durch den Unterzeichner am 12.10.2020 > Es sind 30er-Zonen-Schilder von Seiten der Weedgasse sowie von Seiten der Gießener Straße aufgebaut, Beschilderung entsprechen somit den Vorgaben der StVO.

Antwort zu Frage 11)

Sämtliche verblassten Straßenmarkierungen werden ganzjährig witterungsabhängig durch den Bauhof sukzessive erneuert.

Erläuterungen:

Gemäß § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung ordnen Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken.

Tempo 30 Streckenverbote sind nur zulässig, wenn dies erforderlich ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gem. § 45 Abs. 1 StVO.

Die Anordnungen müssen begründet sein und hierbei unter anderem folgende Kriterien erfüllen:

Unfallschwerpunkt

Erhöhtes Fußgänger- und Verkehrsaufkommen

Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Krankenhäuser

Erhöhte Lärmwerte (Lärmgutachten sowie Zustimmung des RP als oberste Landesbehörde nötig)

Klassifizierte Straßen (Bundes-, -Landes und Kreisstraßen) dienen einem überörtlichen Verkehr, der straßenrechtlich grundsätzlich im Rahmen der StVO-Regelungen freie Fahrt haben muss.

Für Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30- Streckengebote) auf klassifizierten Straßen ist eine Stellungnahme des Straßenbaulastträgers, der Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises sowie des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizei einzuholen.

9. **Mitteilungen des Magistrates (einschließlich Gelegenheit für Rückfragen zu den Anfragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gemäß GO)**

9.1 **Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2020 hier: Zuwendungen für die Kindergärten im Land Hessen**

Vorab ist zu bemerken, dass die Fördermittel aus der Betriebskostenförderung des Landes Hessen immer pro Kind und Jahr berechnet werden.

Die Beantragung der Mittel **erfolgt im Juni des Förder-Jahres**. Als Grundlage für die Berechnung gilt die Zahl der satzungsgemäß aufgenommenen Kinder zum 01.03. des Förderjahres.

Der Träger hat die Möglichkeit, im Vorjahr eine Abschlagszahlung auf Basis der Kinderzahlen des **01.03. des Vorjahres** zu beantragen. Daraufhin erhält er eine Abschlagszahlung im Februar des Förderjahres.

Die **zweite Abschlagszahlung** erhält die Kommune, wenn der Antrag für das Förderjahr mit den Zahlen der satzungsgemäß aufgenommenen Kinder zum 01.03. des Förderjahres dem Regierungspräsidium Kassel vorliegt. Die Auszahlung des Restbetrags der Fördermittel für das aktuell geförderte Jahr erfolgt dann in der Regel im November.

Frage 1: Um wieviel Prozent ist die Grundpauschale des Landes Hessen für die Kindergärten zum 01.01.2020 gestiegen?

Die Grundpauschale des Landes Hessen nach dem HKJGB ist zum 01.01.2020 wie folgt erhöht worden:

Für U3 Kinder:

mit einer Betreuungszeit von 0-25 Stunden / Woche
um 11,11 % von 2070 € auf 2300 € pro Kind/Jahr

mit einer Betreuungszeit von 25-35 Stunden / Woche
um 6,45 % von 3100 € auf 3300€ pro Kind/Jahr

Mit einer Betreuungszeit von über 35 Stunden / Woche
Um 5,33 % von 4130 € auf 4350 € pro Kind /Jahr

Neu hinzu gekommen ist die Förderung für lange Öffnungszeiten

Mit einer Betreuungszeit ab 45 Stunden / Woche
in Höhe von 4750 € pro Kind / Jahr

In Florstadt werden Kinder unter 3 Jahren jedoch maximal 40 Std/Woche betreut.

Für Ü3 Kinder:

mit einer Betreuungszeit von 0-25 Stunden / Woche
Um 81,82 % von 330 € auf 600 € pro Kind/Jahr

mit einer Betreuungszeit von 25-35 Stunden / Woche

Um 81,82 % von 440 € auf 800 € pro Kind/Jahr

Mit einer Betreuungszeit von über 35 Stunden / Woche

Um 72,41 % von 580 € auf 1000 € pro Kind /Jahr

Neu hinzu gekommen ist die Förderung für lange Öffnungszeiten

Mit einer Betreuungszeit ab 45 Stunden / Woche

in Höhe von 1200 € pro Kind / Jahr

Frage 2: Wie viel Geld hat Florstadt dadurch monatlich mehr bekommen?

Die Frage kann leider nicht abschließend beantwortet werden, da wir die komplette Förderung nach den neuen Richtlinien erst im November 2020 erhalten werden. Der Träger erhielt im Februar 2020 die erste Abschlagszahlung der Grundpauschale in Höhe von 135.045 € - allerdings nach den bisherigen Förderrichtlinien und basiert auf den Kinderzahlen am 01.03.2019.

Frage 3: Um wieviel Prozent ist die Integrationspauschale des Landes Hessen zum 01.01.2020 gestiegen?

Die Integrationspauschalen für die Betreuung eines satzungsgemäß aufgenommenen Kindes mit anerkannter Integrationsmaßnahme hat sich für die Betreuungszeit von 0-44 Std./Woche nicht verändert.

Neu hinzu gekommen ist die Integrationspauschale für längere Betreuungszeiten ab 45 Stunden / Woche in Höhe von 2640 €.

Frage 4: Wie viel Geld hat Florstadt dadurch monatlich mehr bekommen?

Bislang sind die neuen Förderpauschalen noch nicht ausbezahlt worden.

Frage 5: Wie werden die Ü3-Integrationskinder bei der Berechnung der Gute-Kita-Pauschale berücksichtigt?

U3 und Ü3 Integrationskinder erhalten die gleiche Förderung.

Frage 6: Wie viel Geld erhält Florstadt dadurch monatlich mehr?

Nichts.

Frage 7: Wie werden die U3-Integrationskinder bei der Berechnung der Gute-Kita-Pauschale berücksichtigt?

Siehe Antwort Nr. 5.

Frage 8: Wie viel Geld erhält Florstadt dadurch monatlich mehr?

Siehe Antwort Nr. 6

Frage 9: Erhält Florstadt Mittel durch die erweiterte Öffnungspauschale? Wenn ja, wie viel? (Das sind Fördermittel, die an Kitas ausgezahlt werden, die Früh- und Spätdienste anbieten. Die Randstunden sind im Betrieb besonders teuer, weswegen viele Betreiber nur zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr oder noch kürzer ihre Kita öffnen.)

Für die Betreuung eines satzungsgemäß aufgenommen Kindes für 45 Std/Woche wurde die neue Grundpauschale (s. Nr. 1) und eine neue Integrationspauschale (s. Nr. 3) beantragt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im November 2020.

Frage 10: Wie viel Mittel erhält Florstadt aus der Erhöhung der Qualitätspauschale pro Monat?

Die Qualitätspauschale BEP für die Arbeit nach dem Bildungs- und Erziehungsplan erhöht sich je satzungsgemäß betreutem Kind

von 225 € in 2019 auf 300 € in 2020.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im November 2020.

Frage 11: Wie viel Geld hat die Stadt Florstadt durch die zum 01.08.2020 in Kraft getretene Gebührenerhöhung der Elternbeiträge im August 2020 mehr eingenommen?

Im Juli 2020 betragen die Sollstellungen der Kita Gebühren	10.938 €
Im August 2020 betragen die Sollstellungen der Kita Gebühren	13.492 €
Differenz:	2.554 €

Frage 12: Bietet Florstadt PIA-Ausbildungsplätze (praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/inne) an oder sind diese geplant?

Die Stadt Florstadt bietet bereits seit Sommer 2019 Ausbildungsplätze zur praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zum/zur Erzieher/in an.

Im Sommer 2019 haben zwei Auszubildende die Ausbildung begonnen. Hiervon wird ein Ausbildungsplatz für die komplette Ausbildungsdauer gefördert durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“. Für das Ausbildungsjahr 2020 haben wir eine Auszubildende eingestellt. In Zukunft beabsichtigt die Stadt Florstadt auch weiterhin dieses Ausbildungsmodell anzubieten.

9.2 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2020 hier: Zustand der Florstädter Waldflächen; Stand der Holzvermarktung

Frage 1: In welchem Gesamtzustand befinden sich unsere Wälder nach dem dritten trockenen Sommer?

Frage 2: Welche Baumarten leiden besonders, welche sind stabil?

Wenn drei Jahre lang gerade in der Vegetationszeit die Niederschläge fehlen, zudem die erhöhte Ø-Temperatur die Bäume früher als bisher austreiben lässt und eigentlich auch der Blattabfall im Herbst sich hinauszögert, dann treffen die Ereignisse „weniger Wasser“ und „längere Vegetationszeit“ aufeinander. Und das hat schlimme Folgen, so dass auch der Florstädter Wald aktuell einen schlechten Gesamtzustand besitzt. Fichten fallen weitestgehend komplett aus und auch die einheimische Buche zeigt starke Ausfallerscheinungen. Zu den „Gewinnern und Verlierern“ bei den Baumarten haben wir bei den Wirtschaftsplanberatungen zu 2020 immer auch einen Vortrag zu den künftigen Klimaentwicklungen gehalten. Ich sende Ihnen mal ein Ex. für Karben als Beispiel mit.

Als konkurrenzstärker und resilienter tritt die Eiche in Erscheinung, sofern sie auf tiefgründigen Böden steht. Die Traubeneiche kommt gerade wegen ihrer Pfahlwurzel noch in 10 -12 m an ausreichend Wasser, um zu überleben. Recht gut halten sich auch Weißtannen, Linden, Robinie, Spitzahorn, Feldahorn. Auch Douglasien und Roteichen halten gut mit, gelten aber als „Fremdländer“ oder Neophyten, weil sie nach den Eiszeitperioden, welche vor 2,7 Mio. Jahren begannen und vor ca. 12.000 Jahren endeten, in Europa nicht

mehr auftraten. Sie waren sozusagen ausgestorben. Beiden Baumarten sind nicht invasiv, verdrängen als Naturverjüngung andere einheimische Baumarten nicht.

Frage 3: Welche Baumarten werden nachgepflanzt?

Wir pflanzen derzeit diejenigen Baumarten, welche uns Baumschulen anbieten können. Diese sind weitestgehend ausverkauft, weil die Kalamitäten europaweit dazu geführt haben, dass eine mehrfach überzeichnete Nachfrage vorliegt. Die Baumarten sind die oben genannten. Wir versuchen auch Eichen-Wildlinge aus dem eigenen Wald zu gewinnen und an anderer Stelle dann neu zu setzen. On geringem Umfang testen wir auch weitere Neophyten des europäischen Kontinents wie bspw. Baumhasel, türk. Tanne, Libanonzeder, Flaumeiche, um deren Trockenresilienz zu nutzen.

Frage 4: Gibt es im Wald Probleme mit invasiven Neozythen bzw. Neozoen (Pflanzen und Tiere, die aus anderen Regionen eingewandert sind und sich in unserer Landschaft übermäßig ausbreiten)? Wenn ja mit welchen? Falls ja, welche Maßnahmen können ergriffen werden?

Invasive Neophyten sind das Indische Springkraut, welches durch Samentransporte (leere Holz-LKW) in den Wald kommen und dort einheimische Arten verdrängen, eine Bekämpfung findet nicht statt bzw. nur, wenn auf so einer Fläche eine forstl. Anpflanzung erfolgen soll. Die geschieht durch freimähen. Und dann natürlich der allen bekannte Waschbär als Neozoon, welche jagdlich bekämpft wird, sich so aber nicht verdrängen lässt.

Frage 5: Im September 2019 hatten wir einen Waldwirtschaftsplan beschlossen, der mit Erträgen von rund 148.000 € und Aufwendungen von rund 147.000 € spricht. Ist nach wie vor mit einem positiven Saldo zu rechnen?

Nein, wir hatten schon bei den Wirtschaftsplanberatungen darauf hingewiesen, dass der Plan davon abhängt, wie die Witterung sich entwickelt und wie der Holzmarkt sich darstellt. Und gerade letzterer hat sich nochmal deutlich verschlechtert. Wir befinden uns aktuell umsatzbezogen bei ca. 55% des Aufwandes und bei ca. 30%. Das aktuelle Ergebnis liegt bei -43.000 €. Leider können wir das Umlaufvermögen in Form des Vorratsholzes nicht mehr einschätzen. Wir hatten Ende 2019 den Vorrat an Sie als Kommune übergeben und wissen nicht, was davon verkauft wurde. Wenn verkauft wurde, bekommen wir nur die Geldsätze mitgeteilt, nicht aber den Zustand der Vorratslagern. Ab. 1.7. ging das Ganze ja an die FBG-Holzkontor. Dort ist man damit beschäftigt, die Inventur für alle Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem FoA und den jeweiligen Kommunen in die EDV einzupflegen.

Frage 6: Wenn nein, wie werden mögliche Mehrkosten im Haushalt behandelt?

Ich kann nur vermuten: Nachtragshaushalt

9.3 Kanalsanierung im Zuge der EKVO im Stadtteil Staden - Auftragsvergabe

Bürgermeister Unger informiert, dass in der Magistratssitzung am 31.08.2020, die Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Zuge der EKVO im Stadtteil Staden erteilt wurde. Den Auftrag hat eine Firma aus Bad Soden-Salmünster als wirtschaftlichster Bieter zu einer Bruttogesamtsumme von 146.552,89 € erhalten.

9.4 Absage Weihnachtsmarkt, Sportlerehrung und Seniorenweihnachtsfeier 2020

Weiterhin informiert Bürgermeister Unger, dass in der Magistratssitzung am 22.09.2020 beschlossen wurde, dass der Weihnachtsmarkt, die Sportlerehrung und Seniorenweihnachtsfeier wegen „Corona“ abgesagt werden musste. Anlässlich der Seniorenweihnachtsfeier wird er

zusammen mit Frau Schneeberger ein Weihnachtsschreiben versenden, welchem ein kleines Präsent beigelegt wird.

9.5 Feuerwehrgerätehaus Leidhecken - Außenputz

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat die Auftragsvergabe zum Außenputz am Feuerwehrgerätehaus in Leidhecken an eine Florstädter Firma vergeben hat.

9.6 Förderung der Digitalisierung der Kommunen in Hessen aus dem Programm "Starke Heimat"

Außerdem teilt Bürgermeister Unger mit, dass der Magistrat beschlossen hat, die für das Jahr 2020 beantragten Mittel aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ entsprechend den Förderrichtlinien und in Absprache der Prioritäten mit ihm zu beschaffen bzw. beauftragen. Der effektiv zur Verfügung stehende Betrag richtet sich nach dem vom Regierungspräsidium Gießen noch zu erteilendem Zuwendungsbescheid.

9.7 Auftragsvergabe neuer Kindergarten Nieder-Florstadt

Bürgermeister Unger informiert, dass nach dem nun alle Einspruchsfristen abgelaufen sind, von Seiten der Stadt Florstadt die Planungsaufträge für den neu geplanten Kindergarten wie folgt vergeben wurden:

- Haustechnik an eine Firma aus Gießen
- Statik an ein Ingenieurbüro aus Frankfurt
- Architekt an ein Architekturbüro aus Florstadt/Büdingen

9.8 Bodenbevorratungsvereinbarung - Gewerbegebiet "Im Unterfeld"

Die Erhöhung des bereits verhandelten und beschlossenen Verkaufspreises für Logistikflächen wird empfohlen. Die Erhöhung des Verkaufspreises ist gerechtfertigt, da erhebliche Mehraufwendungen für die archäologischen Grabungen zu tragen sind. Die Kalkulationen wurden von der HLG errechnet und auch so kommuniziert. Dies generiert in Summe Mehreinnahmen von ca. 500.000,- € bei 5 € Mehrerlös je qm.

9.9 Garagen Schloss Staden

Bürgermeister Unger informiert, dass eine Garage am Schloss Staden an den Feuerwehrverein Staden neu vermietet wurde. Die Garage wird kostenlos zur Verfügung gestellt, da sich der Verein dazu bereit erklärt hat, als Gegenleistung bei Veranstaltungen im Park für die Stadt tätig zu werden (bspw. bei Blues im Park/Blue(s) statt braun).

9.10 Dachsanierung Bürgerhaus in Nieder-Mockstadt

Bürgermeister Unger informiert, dass Frau Architektin Stauss-Keller dem Magistrat den aktuellen Sachstand zur Dachsanierung Bürgerhaus Nieder-Mockstadt zur Kenntnis gegeben hat, da es aus Gründen des Brandschutzes und der Statik zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist.

9.11 Rat- und Bürgerhaus Nieder-Florstadt

Bürgermeister Unger informiert, dass im Zuge der zurückliegenden Brandschutzsanierung im Rat- und Bürgerhaus Nieder-Florstadt im Rahmen des § 70 HGO folgende Arbeiten beauftragt wurden:

Schließung von Durchbrüchen in Brandabschnittswänden und
Mängel an Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

9.12 Kurzarbeitergeld für die Kindertagesstätten

Bürgermeister Unger informiert weiterhin, dass für den Monat Mai 2020 die Stadt Florstadt für Ihre vier Kindertagesstätten ein Kurzarbeitergeld in Höhe von rund 34.000 € erhalten hat.

9.13 Geprüfte Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2013 wurde Anfang des Jahres 2020 vom Rechnungsprüfungsamt des Wetteraukreises geprüft. Der Abschluss 2014 soll auch noch in diesem Jahr geprüft werden. Die Abschlüsse des Abwasserverbandes Horlofftal sind bis 2016 und die Abschlüsse der Mark Mockstadt sind bis 2017 geprüft.

9.14 Bestandsaufnahme Flüchtlingshilfe

Im Moment werden 85 Personen verschiedener Nationalitäten von der städtischen Sozialarbeiterin Frau Mentès in unseren Unterkünften betreut. Die Tendenz ist somit derzeit fallend.

9.15 Baugebiet Goldbachstraße Nieder-Mockstadt

Der Magistrat hatte am 20.04.2020 im Umlaufbeschlussverfahren unter dem Vorbehalt der Nachverhandlung beschlossen, dass Grundstück in Nieder-Mockstadt Flur 8, Nr. 40/9 mit einer Fläche von 250 m² anzukaufen. Dieser Kauf kam aber nicht zustande.

In der Zwischenzeit wird das Gebiet erschlossen und ein benachbarter Eigentümer, hat das Grundstück erworben. So entsteht ein 500 m² m großer Bauplatz. Dieses Grundstück soll in der Familie übertragen werden. Durch den Verkauf wird der Magistrat ersucht, das Vorkaufsrecht zu prüfen. Der Käufer hat allerdings ein Abwendungsrecht wenn er das Grundstück der Wohnbebauung zuführt, was in den nächsten Jahren geplant ist.

9.16 Lichtlieferung, Preisanpassung der OVAG

Aufgrund der Änderung der Werte gemäß Preisanpassungsklausel ergibt sich für das Jahr 2021 ein Faktor in Höhe von 1,134350, der auf den Preis für die Bestandsleuchten angewendet wird. Die Erhöhung beträgt somit im Vergleich vom Vorjahr 2,86 %.

9.17 Bestellung Hundekotbeutel aus 100% Recyclingmaterial

Die Stadt Florstadt hat bei ihrer Beschaffung von Hundekotbeutel auf Material aus 100% Recyclingkunststoff umgestellt, nachdem sich die Papiertüten bei Probeläufen nicht bewährt haben.

9.18 Ersatzbeschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Florstadt, Stadtteil Leidhecken

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplan die Ersatzbeschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Leidhecken beschlossen hat.

9.19 Auftragsvergabe Umbau/Umgestaltung Festplatz Nieder-Mockstadt

Weiterhin berichtet Bürgermeister Unger, dass der Magistrat in seiner letzten Sitzung die Auftragsvergabe für den Aus- und Umbau des Festplatzes in Nieder-Mockstadt vergeben hat. Der Auftrag geht an eine Firma aus Rennerod. Diese Maßnahme ist eine geförderte IKEK-Maßnahme.

9.20 Personaleinstellungen in allen Kindertagesstätten

Bürgermeister Unger informiert, dass es in allen Kindertagesstätten zu Personaleinstellungen gekommen ist. In den Kindertagesstätten tut sich immer etwas. Sei es Einstellungen, Studenaufstockung oder –reduzierung usw. Hierbei sei der Fokus auch schon auf die neue Kita „Auenland“ gerichtet.

9.21 Fußgängerüberweg Kreisel am Rathaus

Bürgermeister Unger informiert, dass er nach § 70 HGO den Auftrag für die Mast-Erhöhung am Fußgängerüberweg „Kreisel am Rathaus“ erteilt hat. Seit Jahren ist es ein Ärgernis, da der Mast - rechte Seite von Ober-Florstadt kommend - zu niedrig ist. Mehrere Male wurde das beleuchtete Fußgängerschild von LKW's und landwirtschaftliche Fahrzeuge beschädigt. Die Folgekosten gehen in die Tausende, von möglichen Gefahren für Fußgänger ganz zu schweigen.

Zum Abschluss gratuliert Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger allen Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Weiterhin teilt Sie mit, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung auf den 18.11.2020 terminiert ist. Anschließend schließt sie die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 22:29 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

Florstadt, 05.11.2020

Stadtverordnetenvorsteherin

Ute Schneeberger

Schriftführerin

Janine Lang

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.10.2020	vorberatend

Drucksache Nr.: VL-2020-0104

**Betreff: Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für
das HH-Jahr 2021**

I. Sachliche Darstellung:

In Anwendung des § 97 HGO i.V. mit Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften hat hierzu der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, Stellenplan, Haushaltssicherungskonzept, Finanzstatusbericht sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Vorlage bedeutet Einbringung des Entwurfes der Satzung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstage.

Nach erfolgter Beratung in den Ausschüssen sowie Anhörung der Ortsbeiräte erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, Stellenplan, Haushaltssicherungskonzept, Finanzstatusbericht sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 in einer der folgenden Sitzungen. Planmäßig ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 für den 18.11.2020 geplant.

Thorsten Haas

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.10.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0017

**Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.10.2020, eingegangen am 07.102020
hier: Die Stadt Florstadt tritt der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität bei**

I. Antrag:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität beizutreten.

Begründung:

Diesen Antrag hatte unsere Fraktion bereits im August 2018 gestellt. Am 13.02.2019 wurde dieser Antrag im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Wir stellen den Antrag wieder, da wir beim Besuch der 2. Wetterauer Fahrradkonferenz (leider war die Stadt Florstadt hier nicht vertreten) am 21.09.2020 in Karben erfahren konnten, das etliche Wetterauer Kommunen hier schon längere Zeit Mitglied sind und in dieser Zeit auch intensiv an diversen Fördermöglichkeiten partizipiert haben.

Durch die Mitgliedschaft werden die Fördermöglichkeiten direkt kommuniziert und es besteht die Möglichkeit an aktuellen Projekten teilzunehmen und in intensiven Austausch mit anderen Kommunen zu diesem Thema zu treten.

Auch in Zeiten von Corona ist die Nahmobilität wieder ganz neu in den Fokus gerückt worden. Wir würden uns freuen, wenn sich die anderen Fraktionen nochmals mit dem Thema beschäftigen und auch Florstadt der Arbeitsgemeinschaft beitreten würde.

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.10.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0018

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2020, eingegangen am 02.09.2020
Hier: Aktivierung stillgelegter Brunnen

I. Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich angesichts des dritten Dürrejahres in Folge dafür aus, stillgelegte Brunnen, die früher der Versorgung mit Trinkwasser gedient haben oder anderer Brunnen, die Trinkwasserqualität bieten, perspektivisch wieder in Betrieb zu nehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Übersicht über alle Brunnen in Florstadt zu erstellen und diejenigen herauszufinden, die Trinkwasserqualität fördern. In einem (ggf. mehrjährigen) Sanierungs-Programm sollen diese dann wieder an das Trinkwassernetz angeschlossen werden.

Begründung: Erfolgt mündlich

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.10.2020	

Drucksache Nr.: AF-2020-0003

Betreff: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.10.2020, eingegangen am 07.10.2020
hier: Tempo 30 auf den Florstädter Hauptverkehrsstraßen

I. Anfrage:

Da seit einiger Zeit die Möglichkeit besteht, auf Bundesstraßen zumindest für die Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30 km/h für den LKW-Verkehr festzusetzen und unter gewissen Voraussetzungen generell Tempo 30 auf Landes- und Kreisstraßen anzuordnen, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde seitens der Stadt Florstadt zuletzt ein Antrag bei der zuständigen Verkehrsbehörde gestellt, temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen für den LKW-Verkehr im Stadtteil Staden anzuordnen?
2. Wann ist das für den Stadtteil Nieder-Florstadt geschehen?
3. Welche Behörde ist für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf innerörtlichen Bundesstraßen zuständig und wie wurden die Anträge beschieden?
4. Wann wurde seitens der Stadt Florstadt zuletzt bei der zuständigen Verkehrsbehörde ein Antrag auf generelle Einführung von Tempo 30 für die Stadener Straße und Bingenheimer Straße im Stadtteil Leidhecken gestellt?
5. Wann ist das für die Stammheimer Straße in Staden geschehen?
6. Wann ist das für die Gießener und die gesamte Hanauer Straße in Stammheim geschehen?
7. Wann ist das für die Reichelsheimer und die gesamte Altenstädter Straße in Nieder-Florstadt geschehen?
8. Welche Behörde ist für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf innerörtlichen Landesstraßen zuständig und wie wurden die Anträge beschieden?
9. Welche Behörde ist für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf innerörtlichen Kreisstraßen zuständig und wie wurde der Antrag beschieden?
10. Warum fehlt in der Hohlbergstraße in Stammheim die Anordnung von Tempo 30, obwohl es im gesamten Stadtgebiet auf den Gemeindestraßen gilt?

11. Wann werden die weißen Straßenmarkierungen auf den Gemeindestraßen,, die an Tempo 30 erinnern sollen, in den Fällen erneuert, in denen sie kaum noch wahrzunehmen sind?